

Verhandlungsspiegel des Landesgerichtes Innsbruck

Achtung: Zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-VoV-2 gilt in allen **parteiöffentlichen Bereichen** die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske**. Auch in den **Verhandlungen** besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, wobei das Entscheidungsorgan bei allen Personen, die eines der **zwei G** erfüllen, davon zur Gänze ab- oder bei entsprechender Verfügbarkeit eine mindere Form des Gesichtsschutzes vorsehen kann.

Es ist eine **Mindestabstand** von 2 m einzuhalten. Nutzen Sie die **Desinfektionsspender** !

In den Verhandlungssälen stehen nur **eingeschränkte Plätze für die Öffentlichkeit** zur Verfügung. Sind die Sitzplätze belegt, ist damit zu rechnen, dass das Entscheidungsorgan das Verlassen des Saales anordnet. Beachten sie jedenfalls die Hausordnung; Verstöße können zum Verweis aus dem Gerichtsgebäude führen !

Kalenderwoche 4

	von – bis	VS	Tatbestand	ER	Schöffen	Geschw.	Besonderes Interesse für die Öffentlichkeit
Montag, der 24.01.2022							
1	09:00 – 18:00	N 114	Verbrechen der fortgesetzten Gewaltausübung nach § 107b Abs. 1, 2,3, 3a Z 1 und Z 3 und Abs 4 zweiter Fall StGB Vergehen der pornographischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a Abs 3 erster und zweiter Fall StGB Vergehen des schweren Diebstahls nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5 StGB		X		45 Jährigem wird vorgeworfen, er habe seine 2002 geborene Tochter zwischen Februar 2014 und Jänner 2021 regelmäßig körperlich misshandelt, sie bedroht und zu geschlechtlichen Handlungen gezwungen, die er auch filmte, und sie übermäßig und ständig kontrolliert und im Umgang mit Anderen

							eingeschränkt; er habe weiters kinderpornografische Videos gespeichert und von seinem Dienstgeber Schrauben im Gesamtwert von über EUR 16.000,- gestohlen
2	09:00 – 11:00	N 128	Verbrechen des gewerbsmäßigen Betruges nach § 148 zweiter Fall StGB Vergehen der Urkundenunterdrückung nach § 229 Abs 1 StGB Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs. 3 StGB Vergehen der Urkundenfälschung nach § 223 Abs 1 StGB	X			
3	09:00 – 16:00	A 101	Verbrechen des versuchten schweren Betruges nach §§ 15 Abs. 1, 146, 147 Abs. 3 StGB		X		60 jährigem ehem. Geschäftsleiter einer Bank im Bezirk Kitzbühel wird vorgeworfen, er habe versucht, eine Betriebspension von (kapitalisiert) ca. EUR 900.000,- zu erhalten, indem er bei Verhandlungen über die einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses ein gefälschtes Dokument vorlegte, mit welchem ihm eine Pension zugesagte worden sei; in einer Klage auf Anfechtung der erfolgten Entlassung habe er behauptet, er sei irrtümlich

							von der Geltung der Vereinbarung ausgegangen
4	09:00 – 11:00	N 111	Vergehen des schweren Diebstahles teils durch Einbruch nach §§ 127, 128 Abs 1 Z 5, 129 Abs 1 StGB	X			
5	09:30 – 11:00	N 217	Vergehen der Entfremdung eines unbaren Zahlungsmittels nach § 241e Abs 1 StGB Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z. 3 StGB Vergehen der Unterschlagung nach § 134 Abs 1 StGB	X			
6	11:00 – 12:00	N 111	Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 2 StGB	X			Angeklagter (39) soll 2 Autos verkauft haben, ohne dazu berechtigt zu sein und den Erlös (gesamt über EUR 37.000,-) für sich behalten haben
7	11:00 – 11:30	N 217	Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs 1 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB	X			
8	11:40 – 13:00	N 217	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs 1 StGB	X			

9	13:00 – 14:45	N 128	Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB	X			
10	13:00 – 13:30	A 111	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach §§ 15, 83 Abs. 1 StGB	X			
11	13:30 – 14:00	A 111	Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB	X			
12	14:45 – 16:00	N 128	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB	X			
13	16:00 – 17:00	N 128	Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1 StGB Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB	X			
Dienstag, der 25.01.2022							
1	08:30 – 09:30	A 111	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			
2	09:00 – 11:30	N 111	Vergehen der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel nach § 241e Abs. 1 StGB	X			

			<p>Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs. 1 Z 1 StGB</p> <p>Vergehen des versuchten Diebstahls durch Einbruch nach §§ 15, 127, 129 Abs 1 Z. 3 StGB</p>				
3	09:00 – 11:30	N 112	<p>Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der grob fahrlässigen Körperverletzung nach §§ 88 Abs 1, Abs 3 erster Fall und Abs 4 zweiter Satz erster Fall StGB</p>	X			
4	09:00 – 09:45	N 114	<p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen des Diebstahles durch Einbruch nach §§ 127, 129 Abs 1 Z. 2 StGB</p>	X			
5	09:30 – 12:30	N 217	<p>Verbrechen der betrügerischen Krida nach § 156 Abs. 1 und 2 StGB</p> <p>Vergehen nach § 292a StGB</p>		X		<p>ursprünglich Anklage gegen 4 Personen und Antrag auf Verbandsgeldbuße gegen RA-Kanzlei GmbH</p> <p>Ausgangspunkt sind ein Verlassenschafts- und mehrere Zivilverfahren. Eine Mandantin des mitangeklagten RA war aufgrund eines Testaments als Erbin eingewantwortet worden; die gesetzlichen Erben erhoben Erbschaftsklage, das Erbe wurde vorerst mittels einstweiliger Verfügung gesperrt. Während dieser Phase</p>

						<p>soll die Mandantin Wertpapiere aufgelöst und davon dem RA künftiges Honorar bezahlt haben. Die Mandantin hat das Zivilverfahren verloren. Das ua an den RA überwiesene Geld ist nun für die endgültigen Erben nicht mehr verfügbar. Es wird nun der Mandantin ua vorgeworfen, sie habe Bestandteile ihres Vermögens (der angefallenen Erbschaft) beiseite geschafft und dadurch die Befriedigung ihrer Gläubiger oder wenigstens eines von ihnen, in einem € 300.000,-- übersteigenden Ausmaß geschmälert, und zwar: a) in einem Ausmaß von zumindest € 200.000,--, indem sie die Anteile einer Liegenschaft im Zuge einer gemischten Schenkung an ihre Söhne A und B. gegen eine Zahlung von € 50.000,-- übergeben habe; b) indem sie Kontoguthaben und Wertpapiere im Ausmaß von € 392.519,84 aus dem Nachlass beiseite geschafft habe; dem RA wird Beteiligung an der Tat b) vorgeworfen (betrügerische Krida).</p> <p>Der RA selbst sieht laut Darstellung in der Anklage die</p>
--	--	--	--	--	--	--

							<p>Überweisung als zulässig an, weil (vereinfacht) die Mandantin damals Eigentümerin gewesen sei; die Entscheidung des OLG Innsbruck sei erst 16 Monate später ergangen. Die Überweisung sei für erbrachte Vertretungsleistungen erfolgt. Die Gesetzeserben wären auch erst mit Entscheidung des OLG zu Gläubigern der Mandantin geworden, sodass das Tatbestandsmerkmal der betrügerischen Krida nicht erfüllt sein könne</p> <p>1. Angeklagte teilweise, 2. + 3. Angeklagte (Söhne) sind rechtskräftig verurteilt; Verurteilung des angeklagten RA wurde vom OGH aufgehoben</p>
6	09:30 – 10:00	A 111	<p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen nach § 50 Abs. 1 Z. 3 WaffG</p>	X			
7	09:30 – 11:30	Schwurgerichtssaal	Vergehen des Diebstahls durch Einbruch nach §§ 15, 127, 129 Abs 1 Z. 1 StGB	X			
8	09:30 – 10:30	N 214	<p>Vergehen der Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung nach § 298 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach</p>	X			

			§ 288 Abs 1 und 4 StGB				
9	10:00 – 11:15	A 111	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 und 2 StGB	X			
10	10:15 – 11:15	N 114	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB	X			
11	10:30 – 12:00	N 214	Verbrechen der betrügerischen Krida nach § 156 Abs 1 StGB	X			
12	11:15 – 11:45	A 111	Vergehen der Fälschung besonders geschützter Urkunden nach den §§ 223 Abs. 2, 224 StGB	X			
13	11:15 – 12:00	N 114	Vergehen der pornografischen Darstellung Minderjähriger nach § 207a Abs 3 1. Satz StGB	X			22 Jährigem wird vorgeworfen, er habe sich 8 kinderpornografische Videos und Dateien schicken lassen und abgespeichert
14	13:00 – 14:30	N 111	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			
15	13:00 – 15:00	N 112	Vergehen der Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung im Zustand voller Berausung nach § 287 Abs 1 StGB (§§ 15, 269 Abs 1 StGB, § 178 StGB)	X			
16	13:00 – 18:00	Schwur gerichts saal	Verbrechen der geschlechtlichen Nötigung nach § 202 Abs 1 StGB Verbrechen der Vergewaltigung nach § 201 Abs 1 StGB Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs 1		X		Fortsetzung vom 13.12.2021 16 Jährigem wird vorgeworfen, er habe während einer Party ein Mädchen sexuell genötigt und vergewaltigt

			StGB				
17	15:15 – 16:30	N 112	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 und 2 StGB	X			
Mittwoch, der 26.01.2022							
1	08:45 – 15:00	N 204	Verbrechen der versuchten schweren Körperverletzung nach §§ 15 Abs. 1, 84 Abs. 4 StGB Verbrechen der Verleumdung nach § 297 Abs. 1 zweiter Fall StGB	X			
2	08:45 – 11:45	N 206	Vergehen des Hausfriedensbruchs nach § 109 Abs 1 StGB Vergehen des Hausfriedensbruchs nach §§ 15, 109 Abs 1 StGB Vergehen des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach §§ 5, 269 Abs 1 1. Fall StGB Vergehen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 2 StGB	X			
3	09:30 – 10:30	A 111	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB	X			
4	10:30 – 11:00	A 111	Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 StGB	X			
5	11:00 – 12:00	A 111	Vergehen der fortgesetzten Gewaltausübung nach § 107b Abs 1 und 2 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			

			<p>Vergehen der Sachbeschädigung nach § 125 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p>				
6	11:45 – 12:30	N 206	<p>Vergehen der Annahme, Weitergabe oder Besitz falscher oder verfälschter besonders geschützter Urkunden nach § 224a StGB</p> <p>Vergehen der Fälschung besonders geschützter Urkunden nach §§ 223 Abs. 2, 224 StGB</p> <p>Vergehen der Urkundenfälschung nach § 223 Abs. 1 StGB</p>	X			
7	12:00 – 13:00	A 111	<p>Vergehen der vorsätzlichen Gefährdung von Menschen durch übertragbarer Krankheiten nach § 178 StGB</p>	X			<p>30 Jährigem wird vorgeworfen, er habe sich trotz Covid-Infektion und Absonderungsbescheid vom Absonderungsort (Klinik) zu seiner Wohnadresse begeben und habe am nächsten Tag ein Taxi benutzen wollen</p>
8	13:00 – 15:00	N 128	<p>Vergehen des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 2 StGB</p>	X			
9	13:00 – 14:00	A 111	<p>Vergehen des versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB</p> <p>Vergehen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 2 StGB</p>	X			

10	15:00 – 16:30	N 128	Vergehen der versuchten Körperverletzung nach den §§ 15, 83 Abs. 1 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB Verbrechen der versuchten schweren Körperverletzung nach den §§ 15, 84 Abs. 2 StGB	X			
11	16:30 – 18:00	N 128	Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB Vergehen des unbefugten Gebrauches von Fahrzeugen nach § 136 Abs. 1 StGB	X			
Donnerstag, der 27.01.2022							
1	08:30 – 09:30	A 101	Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 1, 3 und 4 zweiter Fall StGB	X			30 Jährigem wird vorgeworfen, er sei am 20.20.2021 als PKW-Lenker auf der B171 in Kundl ohne Lenkerberechtigung, wegen mangelnder Aufmerksamkeit und Vorsicht, weil er überdosierte Schlafmittel in Kombination mit weiteren Präparaten eingenommen hatte, eingeschlafen und mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kollidiert; dortiger Lenker und Beifahrerin schwer verletzt
2	09:00 – 12:00	A 111	Unterbringungsantrag (Verbrechen der absichtlich schweren Körperverletzung nach § 87 Abs 1 StGB)		X		
3	09:00 – 10:00	N 215	Vergehen des versuchten Widerstandes	X			

			<p>gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 erster Fall StGB</p> <p>Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 2 und 4 StGB</p> <p>Vergehen der schweren Körperverletzung nach §§ 15, 84 Abs 2 StGB</p>				
4	09:30 – 11:00	A 101	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach §§ 84 Abs 4, 15 StGB	X			
5	10:00 – 10:30	N 215	<p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs 1 und Abs 4 StGB</p> <p>Vergehen der Verleumdung nach § 297 Abs. 1, erster Fall StGB</p>	X			
6	10:30 – 11:15	N 215	<p>Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs 1 StGB</p> <p>Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs 1 StGB</p>	X			
7	11:00 – 11:30	A 101	<p>Vergehen der falschen Beweisaussage nach § 288 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen der Begünstigung nach §§ 15, 299 Abs 1 StGB</p>	X			
8	11:30 – 12:15	N 215	Vergehen des unerlaubten Umgangs mit Suchtgiften nach § 27 SMG	X			
9	12:15 – 13:00	N 215	<p>Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs. 1 StGB</p> <p>Vergehen der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1 StGB</p>	X			

			Vergehen der versuchten Bestimmung zur falschen Beweisaussage nach §§ 12, 15, 288 Abs. 1 StGB				
10	13:00 – 14:00	A 111	Verbrechen des Suchtgifthandels nach § 28a Abs 1, fünfter Fall SMG	X			32 Jährigem wird vorgeworfen, er habe 280g Kokain weitergegeben
11	13:00 – 15:00	N 124	Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs 1 und 4 zweiter Satz erster Fall StGB	X			39 Jährigem wird vorgeworfen, er sei am 10.9.2021 in Münster als Lenker eines Goflwagens alkoholisiert nicht ausreichend rechts gefahren und deshalb mit einem entgegenkommenden E- Bikelenker kollidiert, der mehrere Knochenbrüche erlitt
12	13:00 – 18:00	N 112	Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach § 33 Abs 1 FinStrG Finanzvergehen des Abgabebetuges nach §§ 33 Abs 1, 39 Abs 1 lit. c) FinStrG idF BGBl I Nr. 118/2015		X		37 Jährigem wird vorgeworfen, als verantwortlicher Komplementär eines Unternehmens (va Restaurants) zwischen 2011 und 2021 durch Angabe verminderter Umsätze und Einkünfte, manipulierte Kassendaten gesamt über EUR 1,9 Mio an Steuern hinterzogen zu haben; auch Antrag auf Verbandsgeldbuße gestellt
13	15:00 – 16:00	N 124	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB	X			
Freitag, der 28.01.2022							
1	09:00 – 10:15	N 203	Vergehen der gefährlichen Drohung nach	X			

			§ 107 Abs. 1 und 2 StGB				
2	09:00 – 11:00	N 204	Verbrechen der schweren Körperverletzung nach § 84 Abs 4 StGB Vergehen der Körperverletzung nach § 83 Abs 1 StGB	X			
3	09:00 – 14:00	N 112	Verbrechen der Vergewaltigung nach § 201 Abs. 1 StGB Vergehen der Nötigung nach § 105 Abs. 1 StGB Vergehen der Nötigung nach §§ 15, 105 Abs. 1 StGB Vergehen der sexuellen Belästigung nach § 218 Abs 1 Z. 2 StGB		X		28 Jährigem wird vorgeworfen, er habe seine Lebensgefährtin im Juni 2021 vergewaltigt und sie zwischen Mai und September mehrfach gegen ihren erklärten Willen zum Geschlechtsverkehr genötigt zu haben; im Mai 2021 soll er eine andere Frau kennengelernt und, trotzdem sie ausdrücklich gesagt habe, an sexuellen Handlungen nicht interessiert zu sein, vor ihr onaniert haben
4	10:15 – 11:00	N 203	Vergehen des Vorenthaltens von Dienstnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung nach § 153c Abs. 1 StGB	X			
5	11:00 – 11:30	N 204	Vergehen der gefährlichen Drohung nach § 107 Abs. 1 StGB	X			

Zivilverfahren von allfälligem Interesse:

1) **25.1.2022**, 08.30 – 19.00 Uhr, VS 124 (Fortsetzung vom 16.9.2021)

Klage eines Herstellers von Test-Kits gegen die HG LAB Truck GmbH aus offenen Rechnungen über EUR 960.000,--.

Die beklagte Partei wendet ein, die Klägerin habe entgegen den Vereinbarungen und nicht nachvollziehbar abgerechnet, teils nicht oder verzögert geliefert und damit einen Schaden (aus Verzögerung und Mehraufwand) von über EUR 730.000,- verursacht; insgesamt liege eine Überzahlung vor.